



An Werkstattträte, Vertrauenspersonen  
und andere interessierte Menschen

**Landesarbeitsgemeinschaft  
der Werkstattträte NRW**

**Geschäftsstelle:**  
Bahnhofstraße 4  
59065 Hamm

Mail: [info@nrw-werkstatttraete.de](mailto:info@nrw-werkstatttraete.de)

Rückfragen:  
Tanja Lohmeier (Vorsitzende)  
Telefon: 057 41 – 32 36 63

Theresa Ehlen (Mitarbeiterin)  
Telefon: 023 81 - 37 73 90

**29. August 2022**

## **Wichtige Info: Erstattung von Strom•kosten für Hilfs•mittel**

Liebe Werkstattträte, liebe Vertrauenspersonen,

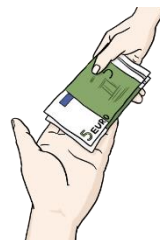
Hier eine Info zum weitergeben:

Vielleicht benutzen Sie ein Hilfs•mittel, das Strom verbraucht.  
Die Kranken•kassen müssen die Strom•kosten dafür erstatten.

Das heißt:

Ihre Strom•rechnung ist höher wegen dem Hilfs•mittel.

Sie bekommen das Geld **dafür**  
von der Kranken•kasse zurück.



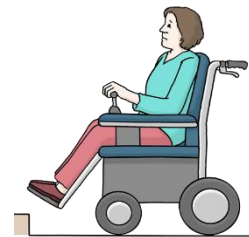
## Für welche Hilfsmittel ist die Erstattung möglich?

Zum Beispiel:

- Absauggeräte
- Atemgasbefeuchter für Beatmungsgeräte
- Badewannenlifter
- Beatmungsgeräte
- Bildschirmlesegeräte
- Geräte zum Abhusten (auch bekannt als Cough Assist)
- Elektromobile
- Elektrorollstühle
- Ernährungspumpen
- Fahrbare Lifter, Deckenlifter und Wandlifter

Achtung: keine Treppenlifter

- strombetriebene Armtrainer und Beintrainer
- Inhalationsgeräte
- Kompressionstherapiegeräte
- Pflegebetten
- Pulsoxymeter
- Rollstuhlantriebe
- Rückenstützen
- Sauerstoffkonzentratoren
- Schlafapnoegeräte mit Atemgasbefeuchter
- Wechseldruckmatratzen





## Wie werden die Stromkosten berechnet?

Sie benötigen folgende Daten:

- Wie viele Stunden am Tag wird das Gerät mit Strom betrieben?
- Wie viel Watt benötigt das Gerät pro Stunde?

(Das steht in der Betriebsanleitung  
oder auf einem kleinen Schild an Ihrem Gerät)

- Wie viele Tage im Jahr läuft das Gerät?
- Wie viel bezahlen Sie für ein Kilo•watt Strom?

(Das steht auf Ihrer Stromrechnung)



Sie benötigen diese Angaben für **jedes Gerät**, das Sie benutzen.

### Ein Beispiel:

- Herr X hat ein Hilfsmittel.  
Es wird am Tag 8 Stunden mit Strom versorgt.
- Das Gerät benötigt pro Stunde 300 Watt.
- Das Gerät wird jeden Tag benutzt.
- Herr X bezahlt pro Kilo•watt Strom 0,25 Euro.

$$1000 \text{ Watt} = 1 \text{ Kilo•watt}$$

Die Rechnung lautet dann:

$$8 \text{ Stunden} \times 300 \text{ Watt} = 2400 \text{ Watt}$$

$$(2400 \text{ Watt} = 2,4 \text{ Kilo•watt})$$

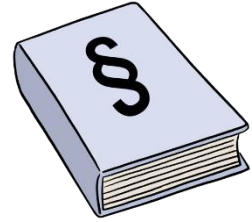
$$2,4 \text{ Kilo•watt} \times 365 \text{ Tage} = 876 \text{ Kilo•watt}$$

$$876 \text{ Kilo•watt} \times 0,25 \text{ Euro/Kilo•watt} = 219 \text{ €}$$

Herr X zahlt für sein Hilfsmittel jedes Jahr 219 € mehr.

## Auf welchem Gesetz beruht diese Entscheidung?

Das Bundes•sozial•gericht hat entschieden:  
die Kranken•kassen müssen auch die Strom•kosten  
für not•wendige Hilfs•mittel bezahlen.



Sie haben Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Begleitenden oder Sozialen Dienst in der Werkstatt.

## **NUR als Hilfe für den Begleitenden oder Sozialen Dienst:**



Hier findet man weitere Informationen:

- <https://www.pflege-durch-angehoerige.de/krankenkasse-muss-stromkosten-fuer-elektrische-hilfsmittel-bezahlen/>
- <https://www.dak.de/dak/ihr-anliegen/hilfsmittel-energiekosten-erstattung-2083826.html#/>
- [https://www.aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/rheinland-pfalz-saarland/pdf/Stromkosten\\_Antrag\\_PDF2.pdf](https://www.aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/rheinland-pfalz-saarland/pdf/Stromkosten_Antrag_PDF2.pdf)

Dieser Text in Leichter Sprache wurde uns netterweise von den  
Recklinghäuser Werkstätten gGmbH vom Diakonischen Werk im Kirchenkreis  
Recklinghausen zur Verfügung gestellt.

Vielen herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen  
Eure LAG Werkstatträte NRW

Die Bilder gehören: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator  
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013